

**Stadtgüter München (SgM);
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für die Stadtgüter München sowie
Neufassung der Dienstanweisung für die
Werkleitung der SgM**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10546

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Stadtgüter München vom 11.01.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Erhöhung der Rechtssicherheit bei Ausübung personalrechtlicher Befugnisse
Inhalt	Änderung der Betriebssatzung der SgM sowie Neufassung der Dienstanweisung für die Werkleitung der SgM
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der SgM gemäß Anlage 1 sowie die Neufassung der Dienstanweisung für die Werkleitung der SgM gemäß Anlage 2
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Betriebssatzung SgM; Dienstanweisung
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für die Stadtgüter München sowie
Neufassung der Dienstanweisung für die
Werkleitung der SgM**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10546

2 Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtgüter München
2. Neufassung der Dienstanweisung für die Werkleitung der Stadtgüter München

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter München vom 11.01.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Der Stadtrat hat am 26.07.2017 die Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse durch den Oberbürgermeister auf die Eigentriebe neu gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09145). Im Nachgang zum Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 sind die entsprechenden Regelungen zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse in der Betriebssatzung der SgM (im Folgenden: BetriebsS SgM) sowie in der Dienstanweisung für die Werkleitung der SgM anzupassen. Die Notwendigkeit zur Änderung der Betriebssatzung sowie der Dienstanweisung ist unter Ziffer 1 im Vortrag des Referenten der Sitzungsvorlage zur Änderung der Betriebssatzung des AWM, die in gleicher Sitzung eingebracht wird, erläutert.

Nachdem infolge geänderter Rechtsvorschriften bereits 2014 eine Änderung der Dienstanweisung für die Werkleitung der SgM vorgenommen worden ist (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01265), soll die vollständige Dienstanweisung beschlossen werden, um auch hier ein rechtsverbindliches Gesamtexemplar zur Verfügung zu haben.

Die Änderung der BetriebsS SgM ist nach Art. 29 und 30 Abs. 2 GO i.V.m. § 2 Nr. 14 GeschO und § 5 Abs. 1 Nr. 1 BetriebsS SgM von der Vollversammlung des Stadtrates in öffentlicher Sitzung zu erlassen. Auch die Dienstanweisung für die Werkleitung wird gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 BetriebsS SgM in öffentlicher Sitzung beschlossen.

2. Änderung der Betriebssatzung

§ 8 BetriebsS SgM regelt die Zuständigkeit der Mitglieder der Werkleitung in Personal- und Organisationsangelegenheiten. In der Neufassung (Anlage 1) werden die Zuständigkeiten zur besseren Verständlichkeit klarer strukturiert.

In § 8 Abs. 5 (bisher § 8 Abs. 3) BetriebsS SgM werden nun ausschließlich die personalrechtlichen Befugnisse der Ersten Werkleiterin / des Ersten Werkleiters geregelt. Die personalrechtlichen Befugnisse der Zweiten Werkleiterin / des Zweiten Werkleiters werden in einem eigenen Absatz 6 (bisher Abs. 3) geregelt. Der neue § 8 Abs. 7 regelt die personalrechtlichen Befugnisse der stellvertretenden Zweiten Werkleiterin / des stellvertretenden Zweiten Werkleiters.

3. Neufassung der Dienstanweisung für die Werkleitung der SgM

Die Dienstanweisung für die Werkleitung vom 01.08.2009 wurde zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01265) geändert.

Um einen Einklang zwischen dem Umfang der übertragenen personalrechtlichen Befugnisse (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09145), der BetriebsS SgM und der Dienstanweisung für die Werkleitung der SgM herzustellen, ist die Dienstanweisung für die Werkleitung der SgM gemäß Anlage 2 neu zu fassen. Die Neufassung der Dienstanweisung in Anlage 2 enthält die mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01265) beschlossenen Änderungen sowie redaktionelle Korrekturen.

Aufgrund der Neuregelung der AGAM unter Ziffer 4.2.7, wonach Schreiben, soweit nicht rechtlich erforderlich, ohne die Zusätze „in Vertretung“ und „im Auftrag“ unterschrieben werden, werden die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 6 der Dienstanweisung ersatzlos gestrichen. In Anlehnung an die Dienstanweisung des Abfallwirtschaftsbetriebes München lautet § 6 Abs. 2 neu: *„Die Werkleitung kann die Zeichnungsbefugnis auf Beschäftigte der Stadtgüter München übertragen.“* Der bisherige § 7 Abs. 2 der Dienstanweisung wird in der neuen Fassung bei § 7 Abs. 1 als Satz 2 ergänzt. Entsprechend wird § 7 Abs. 3 zu § 7 Abs. 2 der Dienstanweisung.

Aufgrund der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Änderungen des § 8 BetriebsS SgM sind darüber hinaus die Verweise in der Dienstanweisung auf § 8 BetriebsS SgM entsprechend anzupassen.

§ 3 Abs. 2 der Dienstanweisung wurde aus redaktionellen Gründen verkürzt. Inhaltlich bleibt der Verweis auf die Regelung der personalrechtlichen Befugnisse der Ersten Werk-

leiterin / des Ersten Werkleiters nach Vorgabe des neuen § 8 Abs. 5 BetriebsS SgM bestehen. Dies gilt entsprechend für den Verweis in § 4 Abs. 2 der Dienstanweisung auf § 8 Abs. 6 BetriebsS SgM hinsichtlich der Zweiten Werkleiterin / des Zweiten Werkleiters.

Nach § 4 Abs. 4 der Dienstanweisung kann die Zweite Werkleiterin / der Zweite Werkleiter die ihr/ihm übertragenen Aufgaben auf Bedienstete des SgM weiter delegieren. Dieses Befugnis steht auch der Ersten Werkleiterin / dem Ersten Werkleiter zu. Ein solcher Hinweis fehlt jedoch in der Dienstanweisung bisher. Die Neufassung von § 3 Abs. 3 stellt dies klar.

Alle Änderungen, über die der Stadtrat noch nicht entschieden hat, sind in **Fettdruck** dargestellt.

4. Beteiligung anderer Referate

Die mit Anlage 1 vorgeschlagene Änderung der Betriebssatzung ist mit der Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferates abgestimmt.

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Termine, Fristen

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, weil zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen stadtinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung muss jedoch erfolgen, da sich die Erhöhung der Rechtssicherheit sonst verzögern würde. Dies kann sich bei rechtlichen Verfahren nachteilig auf die Landeshauptstadt München auswirken.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Änderung der Betriebssatzung und die Neufassung der Dienstanweisung für die Werkleitung der SgM nach Inkrafttreten unmittelbar geltendes Recht darstellen und sich damit die mit diesem Beschluss beabsichtigten Wirkungen entfalten. Satzungsänderungen müssen ohnehin vom Stadtrat beschlossen werden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtgüter München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Dienstanweisung für die Werkleitung der Stadtgüter München gemäß Anlage 2.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
Personal- und Organisationsreferat – Rechtsabteilung
KR – GL
KR – SgM (2-fach)
z.K.

Am _____